# VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO UND ANDERE AUSZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

**Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**

Durch dieses Informationsschreiben erläutert die Agentur der Einnahmen, wie sie die gesammelten Daten verwendet und welche Rechte dem Bürger im Sinne der EU-Verordnung 2016/679 für den Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und der G.v.D. Nr. 196/2003 für den Schutz der personenbezogenen Daten, geändert durch die Gesetzesverordnung Nr. 1O1/2018, gewährt werden.

**Zweck der Datenverarbeitung**

Die Daten, die Sie mit diesem Vordruck übermitteln, werden von der Agentur der Einnahmen zum Zwecke der Bearbeitung von Anträgen auf Gutschrift von Steuerrückvergütungen auf Ihrem Bank- oder Postkonto und zur Auszahlung des 5-Promille-Beitrags an gemeinnützige Organisationen verarbeitet.

**Rechtsgrundlage**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt in der Ausübung öffentlicher Befugnisse im Zusammenhang mit der Ausübung der vorgenannten Tätigkeiten, die der Agentur für Einnahmen übertragen wurden (Art. 6, §1(e) der Verordnung), gemäß den Bestimmungen des Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. November 2019 und des Erlasses des Premierministers vom 23. Juli 2020.

**Mitteilung der Daten**

Um Steuererstattungen und andere Beträge, die einem Konto gutgeschrieben werden sollen, zu erhalten, müssen die erforderlichen Daten angegeben werden.
Die Angabe Ihrer Telefon- und Handynummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse ist optional und ermöglicht es Ihnen, kostenlose Informationen und Aktualisierungen über Fristen, Neuigkeiten, Verpflichtungen und Dienstleistungen der Agentur der Einnahmen zu erhalten.
Die Angabe unwahrer Daten kann strafrechtlich geahndet werden.

**Speicherdauer der Daten**

Die Daten werden nicht länger gespeichert, als es für den Zweck erforderlich ist, zu dem sie erhoben wurden, und werden gemäß den Bestimmungen der Bezugsregelung; d.h. sie werden bis zur Frist der Bestimmung von eventuellen Gerichtsverfahren oder zur Beantwortung von Anträgen durch die Justizbehörde aufbewahrt.

**Verfahrensweise bei der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden auch mit automatisierten Geräten verarbeitet, nur so lang sie den Zwecken dienen, wofür sie gesammelt wurden. Die Agentur der Einnahmen trifft geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die angegebenen Daten gemäß den Zielen ihrer Verwaltung verarbeitet werden; die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung geeigneter organisatorischen, technischen und physischen Sicherheitsmaßnahmen, um die Verfälschung, die Zerstörung, den Verlust, den Diebstahl oder eine unrechtmäßige oder nicht gesetzmäßige Nutzung der Informationen zu vermeiden. Der Vordruck kann den vom Gesetz vorgesehenen Vermittlern übergeben werden, die die Daten ausschließlich zur Übermittlung der Mitteilung an die Agentur der Einnahmen verarbeiten.

**Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zwar nicht weitergegeben, Sie können aber – wenn erforderlich – übermittelt werden:

- An Subjekten, gegenüber welchen die Mitteilung der Daten zum Erfüllung einer von einem Gesetz, von einer Ordnung oder von einer europäischen Norm vorgesehenen Verpflichtung bzw. zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde durchzuführen ist;
- An von dem Rechtsinhaber bestimmten Subjekten, in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche, bzw. an Personen, di zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ermächtigt sind, welche unter der direkten Behörde des Rechtsinhabers oder des Verantwortlichen;
- An anderen eventuellen Dritten, in den von dem Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen, bzw. wenn die Mitteilung zum Schutz der Agentur vor Gericht benötigt wird, im Sinne der geltenden Normen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

**Inhaber der Datenverarbeitung**

Inhaber der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Agentur der Einnahmen, mit Sitz in Rom, via Giorgione Nr.106 – 00147.

**Verantwortliche des Verfahrens**

Die Agentur der Einnahmen bedient sich des technologischen Partners Sogei Spa, der mit der Verwaltung des Informationssystems des Steuerregisters betraut ist und zu diesem Zweck als Datenverarbeiter im Sinne von Artikel 28 der Verordnung (EU) 201 6/679 benannt wurde.

**Rechte des Steuerzahlers**

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, eine Bestätigung der Existenz oder Nichtexistenz der bereitgestellten Daten zu erhalten, auch durch eine Konsultation in ihrem reservierten Bereich sowie des Konsultationsbereichs der Website der Agentur der Einnahmen. Die betroffene Person hat auch das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen und gegebenenfalls jedes andere Recht gemäß Artikel von 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können durch einen entsprechenden Antrag an die Agentur der Einnahmen, via Giorgione n.106 – 00147 Rom E-Mail-Adresse: entrate.updp@angenziaentrate.it. ausgeübt werden. Sollte die betreffende Person halten, dass die Verwaltung der Daten ungeachtet der Verordnung und dem G.v.D. 196/2003 erfolgt habe, kh dem Garanten der Privacy im Sinne des Art. 77 derselben Verordnung wenden. Weitere Informationen über ihre Rechte im Bereich des Datenschutzes stehen auf der Webseite des Garanten der Privacy unter der Adresse www.garanteprivacy.it zur Verfügung.

**Zustimmung**

Die Agentur für Einnahmen muss als öffentliche Einrichtung nicht die Zustimmung der betroffenen Personen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einholen.

Agenzia Entrate

# VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO UND ANDERE AUZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

**ART DES ANTRAGS BZW.DER MITTEILUNG**
**(das entsprechende Kästchen ankreuzen)**

1 **GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN UND DER SONSTIGEN AUSZAHLUNGEN AUF DAS EIGENE BANK- ODER POSTKONTO**

2 **ANNULLIERUNG DES ANTRAGES FÜR DIE GUTSCHRIFT AUF EIN VORHER MITGETEILTES BANK- ODER POSTKONTO**

**DATEN DES STEUERZAHLERS**

Bezeichnung oder Firmenname | Zustand | Rechtsnatur

Steuernummer

Rechtssitz: Gemeinde | Provinz (Kürzel) | Code Gemeinde

Gemeindeteil, Straße und Hausnummer | PLZ

Wohnsitz im Auslandstaat | Code d. Auslandstaates | Steueridentifizierungskode im Ausland

Steuerwohnsitz (falls verschieden vom Rechtssitz): Gemeinde | Provinz (Kürzel) | Code Gemeinde

Gemeindeteil, Straße und Hausnummer | PLZ

E-Mail Adresse | Telefonnummer (Vorwahl, Nummer) | Fax (Vorwahl, Nummer)

**KOORDINATEN DES ITALIENISCHEN KONTOS DES STEUERZAHLERS (Bank oder Postkonto)**

**IBAN**

**KOORDINATEN DES AUSLÄNDISCHEN KONTOS DES STEUERZAHLERS**

Bank

Bankkonto auf den Namen von

**BIC** (falls WWU) | **IBAN** (falls WWU)

**BANKKOORDINATEN** (wenn nicht WWU)

Adresse der Bank

**DATEN DES VERTRETERS**

Steuernummer (Angabepflicht) | Code Amt

Nachname | Vorname | Geschlecht (das entsprechende Kästchen ankreuzen) M W

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) | Geburtsgemeinde (bzw. -staat) | Provinz (Kürzel)

Meldeamtlicher Wohnsitz bzw. (falls verschieden) Steuerwohnsitz: Gemeinde | Provinz (Kürzel) | PLZ

Gemeindeteil, Straße und Hausnummer | Telefonnummer (Vorwahl, Nummer)

**UNTERZEICHNUNG**

Datum (Tag, Monat, Jahr) | UNTERSCHRIFT

**VOLLMACHT**

Der unterfertigte | bevollmächtigt Herrn

Steuernummer des Beauftragten

Geboren in | Provinz (Kürzel) | am

den vorliegenden Vordruck einzureichen

Datum (Tag, Monat, Jahr) | Unterschrift des Erklärers

**TEIL, DER DEM AMT VORBEHALTENER IST**

Code Amt | Der Beauftragter

# VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO UND ANDERE AUSZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

## ANLEITUNGEN FÜR DIE AUSFÜLLUNG

### Wozu dieser Vordruck dient

Personen, die keine natürlichen Personen sind, können ihre Gutschrift mit diesem Vordruck beantragen, um Steuerrückvergütungen oder andere vom der Agentur der Einnahmen auf ihr Bank- oder Postkonto ausgezahlte Beträge zu erhalten.

**Fünf Promille**
Der Vordruck kann von den Einrichtungen für den Freiwilligendienst verwendet werden, welche die Zweckbestimmung von fünf Promille der IRPEF in Anspruch nehmen können, damit die Beträge der Begünstigung, auf das eigene Konto überwiesen werden.

Der Antrag um Gutschrift kann durch Übermittlung der Daten Ihres Kontos erfolgen:

- durch die Telematikdienste der Agentur der Einnahmen, die auf der Website verfügbar sind **www.agenziaentrate.gov.it**, indem Sie auf den reservierten Bereich zugreifen und dem Pfad „*Servizi - Rimborsi - Richiesta Accredito su c/c*" („Dienstleistungen - Steuerrückvergütungen - Antrag auf Gutschrift auf das laufende Konto") folgen;
- unter Verwendung dieses vollständig ausgefüllten Vordrucks, das die Angaben zu einem Konto auf den Namen der Steuerrückvergütung berechtigten Person enthält.

### Wie es aussieht

Dieser Vordruck kann nur auf eine der folgenden Arten eingereicht werden:

- durch Übermittlung einer PEC-Nachricht an ein beliebiges Amt der Agentur unter Beifügung des vom Betroffenen digital unterzeichneten Vordrucks (ohne die Möglichkeit einer Vollmacht);
- durch Abgabe des Vordrucks mit der handschriftlichen Unterschrift bei einer der territorialen ämter der Agentur zusammen mit einer Fotokopie seines gültigen Ausweises, die bei der Abgabe vorzulegen ist. Im Falle eines Bevollmächtigten muss dem Antrag eine Fotokopie des gültigen Ausweises sowohl des Vollmachtgeber als auch des Bevollmächtigten beigefügt werden.

### Wo kann der Vordruck gefunden

Den Vordruck und die Anleitungen sind auf der Website der Agentur **www.agenziaentrate.gov.it** zu finden, unter Auswahl von „*Imprese*" („Unternehmen") oder „*Enti e PA*" („Einrichtungen und öffentliche Verwaltung") und dann : „*Rimborsi - Accredito rimborsi su conto corrente - Modello e istruzioni*" („Steuerrückvergütung - Gutschrift von Steuerrückvergütungen auf dem laufenden Konto - Vordruck und Anleitungen").

### Abfassung des Vordrucks

Um die Art des Antrags oder der Mitteilung zu wählen, kreuzen Sie das entsprechende nummerierte Kästchen an:

**Kästchen 1** - Damit die Beträge der Steuerrückvergütungen bzw. die sonstigen zustehenden Zahlungen direkt auf dem Bank- oder Postkonto, das auf den Namen des Steuerzahlers lautet, gutgeschrieben werden.
**Dieses Kästchen ist anzukreuzen, wenn der Beitrag der fünf Promille der IRPEF auf dem Konto gutgeschrieben werden soll.**

**Kästchen 2** - Für die Annullierung eines vorhergehenden Antrages um Gutschrift der Steuerrückvergütungen und anderen Auszahlungen auf dem Konto des

Steuerzahlers. In diesem Fall muss der Abschnitt für die Daten der Bankkoordinaten abgefasst werden.

## Daten des Steuerzahlers

In diesem Feld muss die Bezeichnung bzw. der Firmenname aus dem Begründungsakt angeführt werden. Für die irregulären bzw. de facto Gesellschaften, in deren Bezeichnung der Familiennamen und der Name der Mitglieder enthalten ist, muss. für jeden einzelnen Gesellschafter der Familienname und Name angeführt werden. Die Bezeichnung muss, mit Ausnahme der Rechtsnatur, die in Kurzform (zum Beispiel: AG für Aktiengesellschaft) einzutragen ist, ohne Abkürzungen angeführt werden.

**Zustand**
Der entsprechende Code ist der **Tabelle A** entnommen werden, die im **Anhang** dieser Anleitung angeführt ist.

**Rechtsnatur**
Der entsprechende Code ist der **Tabelle B** entnommen werden, die im **Anhang** dieser Anleitung angeführt ist. Die Tabelle enthält alle Codes, die sich auf die verschiedenen Erklärungsvordrucke beziehen und nur im Zusammenhang mit der spezifischen Art des einzelnen Vordruckes, verwendet werden können. Das Subjekt, das die Erklärung abfasst, muss den Code ermitteln, der sich auf die bekleidete Rechtsnatur bezieht.

**Rechtssitz**
Die Angaben über den Rechtssitz müssen mit Bezug auf das Datum der Einreichung des Vordruckes angeführt werden. Einzutragen sind: die Gemeinde (ohne jegliche Abkürzung), das Kürzel der Provinz (für Rom: RM), der KatasterCode der Gemeinde, der Gemeindeteil, die Straße, die Hausnummer und die Postleitzahl. Es wird darauf hingewiesen, dass der Katastercode der Gemeinde, der im Feld „Code Gemeinde“ einzutragen ist, der Aufstellung im Anhang der Anleitungen des Vordruckes Redditi NP, Heft 1 entnommen werden kann. Im Falle eines nicht in Italien ansässigen Subjekts, das durch eine Betriebsstätte müssen die Daten zum ausländischen Rechtssitz angegeben werden.

**Wohnsitz im Auslandstaat**
Ist nur von nicht in Italien ansässigen Gesellschaften oder Einrichtungen abzufassen. Der „Code des Staates im Ausland“ ist der Liste der Staaten und Länder zu entnehmen, die im **Anhang** der Anleitungen des Vordruckes Redditi – SC enthalten sind.

**Steuerwohnsitz**
Diese Angabe ist nur von Gesellschaften einzutragen deren Steuerwohnsitz verschieden vom Rechtssitz ist. Im Falle eines nicht ansässigen Subjektes, das durch eine feste Betriebsstätte in Italien wirksam ist, müssen die Daten des Sitzes im Ausland eingetragen werden.

**Kontaktinformationen (optional)**
Wird die Telefon- oder Handynummer und die Adresse der elektronischen Post angeführt, können von der Agentur der Einnahmen kostenlos Informationen und Aktualisierungen über Fälligkeiten, Neuheiten, Erfüllungen und Dienstleistungen bezogen werden.

## Koordinaten des Kontos des Steuerzahlers

Geben Sie die Daten eines italienischen oder ausländischen Kontos an, sofern es im SEPA-Kreislauf geführt wird.

**Koordinaten des italienischen Kontos (Bank- oder Postkonto) des Steuerzahlers**
Um die Gutschrift der Beträge zu erhalten, muss der IBAN-Code, bestehend aus 27 Zeichen, Identifikation des Bank- oder Postkontos, im Feld angegeben werden. Der IBAN-Code kann bei der eigenen Bank beantragt oder dem Kontoauszug entnommen werden, den die Banken den eigenen Kunden periodisch übermitteln.

**Koordinaten des ausländischen Kontos des Steuerzahlers**
Bei Gutschriften auf ausländische Konten sind der Name der Bank, der Kontoinhaber, der BIC-Code und die IBAN (falls WWU) bzw. die Bankkoordinaten (falls nicht WWU) sowie die Anschrift der Bank anzugeben.

## Daten des Vertreters

Im Feld für die Angabe der Daten des Vertreters der Gesellschaft oder der unterzeichnenden Körperschaft des Vordruckes, müssen die meldamtlichen Daten, die Steuernummer und der Code des bekleideten Amtes bei Einreichung des vorliegenden Vordruckes des Vertreters selbst, angeführt werden. Es muss im entsprechenden Feld der Code angeführt werden, welcher der allgemeinen **Tabelle der Code des bekleideten Amtes** im **Anhang** dieser Anleitungen, entnommen werden kann.
Die Tabelle enthält alle Codes, die sich auf die verschiedenen Erklärungsvordrucke beziehen und nur im Zusammenhang mit der spezifischen Art des einzelnen Vordruckes, verwendet werden können. Das unterzeichnende Subjekt muss den Code ermitteln, der sich auf das bekleidete Amt bezieht.
Im Teil, der für die Angabe des meldeamtlichen Wohnsitzes vorgesehen ist, muss die Gemeinde des Wohnsitzes des Vertreters bzw. falls verschieden, jene des Steuerwohnsitzes angeführt werden.

## Anhänge

Bei Vorlage in einer Außenstelle der Agentur ist eine Fotokopie des gültigen Ausweises des gesetzlichen Vertreters der Einrichtung, Gesellschaft oder Vereinigung oder andernfalls der Person, die mit ihrer Verwaltung, einschließlich der faktischen Verwaltung, beauftragt ist, oder des Verhandlungsvertreters beizufügen. Im Falle einer Vollmacht muss auch ein Fotokopie des gültigen Personalausweises des Bevollmächtigten beigefügt werden.

## Unterzeichnung

Der Vordruck ist unter Androhung der Nichtigkeit mit digitaler oder handschriftlicher Unterschrift unter Angabe des Einreichungsdatums vom gesetzlichen Vertreter der Einrichtung, Gesellschaft oder Vereinigung oder in Ermangelung dessen von ihrem faktischen oder tatsächlichen Verwalter oder von ihrem Verhandlungsvertreter zu unterzeichnen.
Mit der Unterzeichnung wird die Agentur der Einnahmen von jeglicher direkten oder indirekten Haftung im Zusammenhang mit den Auswirkungen eventueller Ungenauigkeiten in den Angaben zum laufenden Konto befreit.

## Vollmacht

Die Einreichung kann durch eine speziell bevollmächtigte Person erfolgen, indem dieses Feld ausgefüllt wird, und zwar nur, wenn der Vordruck bei einem territorial Amt der Agentur abgegeben wird.
In diesem Fall muss die mit der Vorlage bevollmächtigte Person dem Amt ihren Ausweis sowie Fotokopien der Dokumente des Bevollmächtigten und des Vollmachtgeber vorlegen, die beide gültig sind.

## Teil, der dem Amt vorbehalten ist

Der Antrag um Gutschrift wird vom Angestellten des territorialen Amtes der Agentur der Einnahmen, der die Arbeit durchführt unterschrieben, wobei er auch den Code des entsprechenden Amtes anführt.

# ANHANG

## TABELLE A

| CODE | STAND DER GESELLSCHAFT BZW. DER KÖRPERSCHAFT ZUR ZEIT DER EINREICHUNG DER ERKLÄRUNG |
|---|---|
| 1 | Subjekt mit gewöhnlicher Tätigkeit |
| 2 | Subjekt in Auflösung infolge Beendigung der Tätigkeit |
| 3 | Subjekt in Konkurs bzw. in verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation |
| 4 | Gelöschtes Subjekt |

## TABELLE B

| CODE | ALLGEMEINE TABELLE ZUR KLASSIFIZIERUNG DER RECHTSNATUR |
|---|---|
| | ***Ansässiges Subjekt*** |
| 1 | Aktienkommanditgesellschaften |
| 2 | Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| 3 | Aktiengesellschaften |
| 4 | Erwerbsgenossenschaften und deren Konsortien, die in den Registern der Präfektur und in der Kartei der Genossenschaften eingetragen sind |
| 5 | Andere Erwerbsgenossenschaften |
| 6 | Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit |
| 7 | Konsortien mit Rechtspersönlichkeit |
| 8 | Rechtsfähige Vereine |
| 9 | Stiftungen |
| 10 | Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit |
| 11 | Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit |
| 12 | Nicht rechtsfähige Vereine und Komitees |
| 13 | Andere Personen- bzw. Gütervereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (die Gemeinschaften ausgeschlossen) |
| 14 | Öffentliche Körperschaften mit Gewinnabsichten |
| 15 | Öffentliche Körperschaften ohne Gewinnabsichten |
| 16 | Wechselseitige Krankenkassen und Fürsorge-, Vorsorge-, Rentenfonds und andere ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit |
| 17 | Wohlfahrtsanstalten und wechselseitige Hilfskassen |
| 18 | Krankenhauskörperschaften |
| 19 | Sozialfürsorge und Sozialbetreuungskörperschaften |
| 20 | Autonome Kur- Fremdenverkehrs- und Tourismusbetriebe |
| 21 | Regional-, Provinzial-, Gemeindebetriebe und deren Konsortien |
| 22 | Nicht anders einstufbare, im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften mit Verwaltungssitz bzw. Haupttätigkeit in Italien |
| 23 | Einfache und diesen gleichgestellte Gesellschaften gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR |
| 24 | Offene Handelsgesellschaften und diesen gleichgestellte gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR und dergleichen |
| 25 | Einfache Kommanditgesellschaften |
| 26 | Reedereigesellschaften |
| 27 | Vereinigungen von Kunst- und Freiberufen |
| 28 | Von Ehepartnern in Gemeinschaftsform geführte Betriebe |
| 29 | GEIE (europäische Interessensgemeinschaften) |
| 50 | Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 31, 113, 114, 115 und 116 der GvD Nr. 267 vom 18. August 2000 (Einheitstext der Gesetze für die Regelung der Gebietskörperschaften) |
| 51 | Miteigentümer |
| 52 | MwSt.-Depots |
| 53 | Amateursportvereinigungen, die eine Kapitalgesellschaft ohne Erwerbszwecke bilden |
| 54 | Trust |
| 55 | Öffentliche Verwaltungen |
| 56 | Bankstiftungen |
| 57 | Europäische Gesellschaft |
| 58 | Europäische Genossenschaftsgesellschaft |
| 59 | Unternehmensnetzwerke |
| 61 | MwSt.-Gruppe |
| | ***Nicht ansässige Subjekte*** |
| 30 | Einfache, unregelmäßige und faktische Gesellschaften |
| 31 | Offene Handelsgesellschaften |
| 32 | Einfache Kommanditgesellschaften |
| 33 | Reedereigesellschaften |
| 34 | Vereinigung von Freiberuflern |
| 35 | Aktienkommanditgesellschaften |
| 36 | Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| 37 | Aktiengesellschaften |
| 38 | Konsortien |
| 39 | Sonstige Körperschaften und Institute |
| 40 | Rechts-, nicht rechtsfähige und De-facto-Gesellschaften |
| 41 | Stiftungen |
| 42 | Wohlfahrtsanstalten und wechselseitige Hilfskassen |
| 43 | Sonstige Personen- und Gütervereinigungen |
| 44 | Trust |
| 45 | GEIE (europäische Interessensgemeinschaften) |

## ALLGEMEINE TABELLE DES BEKLEIDETEN AMTES

| | |
|---|---|
| **1** | Gesetzlicher, rechtsgeschäftlicher oder faktischer Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter |
| **2** | Vertreter von Minderjährigen, Behinderten oder Entmündigten bzw. Kurator einer ruhenden Erbschaft, Verwalter einer unter aufhebender Bedingung anfallenden Erbschaft oder Erbschaft zu Gunsten eines ungeborenen noch nicht gezeugten Kindes bzw. Verwalter zur Unterstützung von Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit |
| **3** | Konkursverwalter |
| **4** | Liquidationskommissar (verwaltungsbehördliche Zwangsliquidation oder außerordentliche Zwangsverwaltung) |
| **5** | Vergleichskommissar (Zwangsverwaltung) bzw. Gerichtsaufsicht (Gerichtsverwahrung) oder Gerichtsverwalter in seiner Eigenschaft als Verwalter der sequestrierten Güter |
| **6** | Steuervertreter eines nicht ansässigen Subjektes |
| **7** | Erbe |
| **8** | Liquidator (freiwillige Abrechnung) |
| **9** | Subjekt, das verpflichtet ist die MwSt.-Erklärung eines Subjektes einzureichen, das infolge außerordentlicher Verfahren oder sonstiger wesentlicher subjektiver Umwandlungen (Abtretung des Betriebes bzw. begünstigte, aufnehmende, einbringende Gesellschaft usw ) gelöscht wurde bzw. Subjekt das zwecks Einkommensteuern, als Vertreter der begünstigten Gesellschaft (Spaltung) bzw. der Gesellschaft, die sich infolge einer Fusion oder Aufnahme ergeben hat, verpflichtet ist die MwSt.-Erklärung einzureichen |
| **10** | Steuervertreter mit den Einschränkungen gemäß Art. 44, Absatz 3 des GD Nr. 331/1993 eines nicht ansässigen Subjektes |
| **11** | Subjekt, das für den Minderjährigen oder den Entmündigten mit Hinsicht auf die bekleidete institutionelle Funktion, eine tutelarische Tätigkeit ausübt |
| **12** | Liquidator (freiwillige Auflösung einer Einzelfirma – Zeitraum vor der Auflösung) |
| **13** | Verwalter eines Kondominiums |
| **14** | Subjekt, das die Erklärung für eine öffentliche Verwaltung unterschreibt |
| **15** | Liquidationskommissar einer öffentlichen Verwaltung |